



ATMOSA Petrochemie

Informationsblatt

gemäß § 14 Abs. 3 Z1 des Umweltinformationsgesetzes (UIG)

Lit. a) Name und Anschrift des Betriebes, Name des Betriebsinhabers

ATMOSA Petrochemie GmbH, PSA Anlage Produktion von Phthalsäureanhydrid (PSA) °

Danubiastraße 21-25, A-2320 Schwechat

Inhaber: Hr. LIU Kevin

Auskunftsperson : Hr. PIKNA Ladislav Tel. 01/706 28 49 13 oder 0660 880 8814

Tanklager Bau 897, GPS : N 48,1362°; E 16,5125°

Produktion Bau 895, GPS : N 48,1390°; E 16,5131

Bestätigung und Mitteilung gemäß Lit. b)

Die Betriebsanlage der Atmosa Petrochemie GmbH unterliegt den Bestimmungen des 8a. Abschnitts der Gewerbeordnung. Die Mitteilung gemäß § 84 d Abs. 1 GewO erfolgte am 28. 11. 2000 an die zuständige Gewerbebehörde.

Lit. c) Beschreibung der Anlage PSA, ausgeführte Tätigkeiten

Das o-Xylol-Tanklager in Bau 897 erfüllt die Funktion des Umschlags und der Zwischenlagerung von Eingangsrohstoff, die Anlieferung erfolgt über Eisenbahn KWGs. Die Produktionsanlage im Bau 895 dient zur Erzeugung und Lagerung von Zwischen- und Fertigprodukten. Die Auslieferung des Fertigprodukts erfolgt über LKWs oder Eisenbahn.

Lit. d) Angaben über die Gefahren

In den Tanklagern der Fa. Atmosa werden Stoffe verwendet, deren Eigenschaften im Teil 2 der Anlage 5 zur Gewerbeordnung näher erläutert werden. Verzeichnis der gefährlichen Stoffe siehe Tabelle Seite 4. Diese Stoffe werden Gefährdungsmerkmalen zugeordnet, wobei einige der Stoffe in verschiedenen Stoffgruppen erscheinen. Nach Relevanz betrachtend handelt es sich um entzündliche flüssige Stoffe, oder Flüssige Mineralölprodukte die in größeren Mengen gelagert werden, deren unkontrollierte Freisetzung in größeren Mengen zu einem Unfall führen könnte.

Mögliche Gefahrenquellen liegen vorwiegend in der Freisetzung von o-Xylol über Leckagen. Bei unkontrollierter Ausbreitung könnte es zu einer Verunreinigung von Wasser, Luft und Boden, Gefährdung von Menschen durch Geräusch- und/oder Rauchentwicklung, zu Brand oder Explosion kommen.

Lit. e) Warnung der durch einen Atmoso-Industrieunfall betroffenen Öffentlichkeit

Bei einem Industrieunfall werden durch die ATMOSA Petrochemie GmbH folgende Stellen informiert:

- Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha
- Betriebsfeuerwehr IPSW
- Polizei, Bezirksamt für den 22. Bezirk, Magistratsabteilung 63

Das Informieren der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgt immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.

Informationen über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall können dem Anhang „Informationen für Ihre Sicherheit“, Seite 5, entnommen werden.

Lit. f) Zugang auf Informationen in elektronischer Form

Diese Information in elektronischer Form ist ständig zugänglich über Internetzugriff auf der Home-Page der Fa. Atmoso Petrochemie GmbH unter

www.atmosa.at

Weitere Informationen können bei unserer zuständigen Auskunftsperson (siehe Seite 1 Lit. a) eingeholt werden; desgleichen kann bei dieser eine Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht vorgenommen werden.

Fa. Atmoso Petrochemie GmbH ist aufgrund der Rechtslage verpflichtet, am Betriebsstandort geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen.

Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen:

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte

- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- Rund um die Uhr besetzte Atmoso- Messwarte
- Interne Meldesysteme zu den rund um die Uhr besetzten Feuerwehreinsetzungskräften
- Externe Meldesysteme zu den Katastropheneinsatzkräften wie Polizei, freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwechat, etc.

Brandbekämpfungseinrichtungen

- Mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen
- Betriebsfeuerwehr IPSW

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser

- Systeme zur Aufnahme und sachgemäßen Entsorgung von Wasser-gefährdenden Flüssigkeiten und von Abwässern.
- Auffangräume für die Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten.

Für die Betriebsanlage Atmosa existieren ein eigener Alarmierungsplan und eine entsprechende Brandschutzordnung. Darauf bauen Notfallpläne der Behörden für den Industriepark Schwechat auf. Die Abstimmung zwischen Behörden und Unternehmen gewährleistet eine zielgerechte Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr. Mit Betrieben der OMV, Borealis und Werfring finden in diesem Sinne jährliche Absprachen zur Minimierung der Auswirkungen eines potentiellen Industrieunfalls statt (Domino-Gespräche). Durch die konsequente Einhaltung der o.a. organisatorischen und technischen Maßnahmen wird somit grenzüberschreitende Auswirkung eines Atmosa-Unfalls ausgeschlossen

Die Anforderung zusätzlicher Einsatzkräfte außerhalb der Betriebsanlage Atmosa erfolgt abhängig vom Ausmaß des Industrieunfalles gemäß den Regeln im Alarmplan, der der Brandschutzordnung der Fa. Atmosa zu entnehmen ist.

Diese Information wird zumindest alle 3 Jahre überprüft und aktualisiert

ATMOSA Petrochemie GmbH
Dipl. -Ing. PIKNA Ladislav

Schwechat, 14.04.2017



Ergeht an: Betriebsfeuerwehr IPSW
Stadtgemeinde Schwechat
Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha

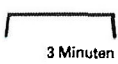
Verzeichnis der gefährlichen Stoffe und Gemische (gesamte Betriebsanlage)


Bezeichnung Stoff / Gemisch	CAS-Nr.	Konzentration [%]	Menge [t]	Physikalische Form	Einstufung nach CLP-V	Zuordnung Anlage 5 GewO	Anlagenteil(e)
o-Xylol	95-47-6	99,9	9200	flüssig	H226 Kat. 3	P5c, Kat 3	Bau 830
					H304 Kat. 1		
					H312 Kat. 4		
					H315 Kat. 2		
					H319 Kat. 2		
					H332 Kat. 4		
Natriumnitrit	7632-00-0	40/100	42	flüssig	H335 Kat. 3	P8, Kat 3	Bau 895
					H412 Kat. 3		
					H272 Kat. 3		
Kaliumnitrat	7757-79-1	60/100	64	flüssig	H301 Kat. 3	P8, Kat 3	Bau 895
					H400 Kat. 1		
Diphyllöl	28299-41-1	100	60	flüssig	H272	P5c, Kat 3	Bau 895
					H302 Kat. 4		
					H410 Kat. 1		

Informationswege



Sirensignale beachten

 Warnung = 3 Minuten
gleichbleibender Dauerton

 Alarm = mindestens
1 Minute auf- und
abschwellender Heulton

 Entwarnung = 1 Minute
gleichbleibender Dauerton



Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen Störfall,
Verhaltensmaßregeln und
Entwarnung werden über den
Verkehrsfunk und die regionalen
Radiosender bekanntgegeben.

Radio NÖ 97,9 MHz

Radio Wien 89,9 MHz

Ö3 99,9 MHz



Lautsprecherdurchsagen befolgen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie
über erforderliche Verhaltensregeln
durch Lautsprecherdurchsagen.

Verhalten im Freien



Geschlossene Gebäude aufsuchen

Sofort zum Schutz ein sicheres
Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins
Haus rufen, damit sie unter Aufsicht
sind und durch Unwissenheit nicht
falsch reagieren.



Straßenpassanten aufnehmen, Senioren und Behinderten helfen

Passanten, Senioren und Behinderte,
die ihre Wohnung nicht mehr sicher
erreichen können, ins Haus einlassen.

Verhalten im Gebäude



Fenster und Türen schließen

Fenster und Außentüren in sämtlichen
Stockwerken (einschließlich Keller-
geschoß) sofort schließen, damit
Rauch- und Rußschwaden
ausgeschlossen bleiben.

Nasse Tücher bereitlegen

Reizungen und Beeinträchtigungen
der Atmung können durch nasse
Tücher, die vor Mund und Nase
gehalten werden, verringert werden.



Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder
andere Stellen anrufen.

Die Telefonleitungen werden zu
Hilfs- und Rettungsmaßnahmen
benötigt.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung



Ruhe bewahren. Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen.
Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.